



Merkblatt zum Thema:

Verkehrs- und Arbeitssicherheit bei Einnahme von Schmerzmitteln

Darf ich auch unter Schmerzmedikamenten Auto fahren, Maschinen bedienen oder in größeren Höhen arbeiten?

Die Antwort lautet: **Grundsätzlich ja**, wenn Sie sich selbst dazu in der Lage fühlen und Ihre behandelnden Ärzte/Ärztinnen keine Bedenken äußern.



Die Antwort lautet **nein**,

- wenn Sie sich dafür zu müde fühlen
- wenn Sie sich nur schwer konzentrieren können
- wenn Sie das Gefühl haben, langsamer als üblich zu reagieren
- wenn Ihnen oft schwindelig ist
- wenn Sie auch am Tage oft einschlafen oder ständig den Drang zu schlafen haben

Diese Regel gilt für alle.

Solche Symptome können auch unabhängig von der Einnahme von Schmerzmitteln auftreten, durch z.B. andere Medikamente, Schmerzen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Nervenkrankungen, die die Fahrtauglichkeit herabsetzen können.

Führt eine Schmerztherapie mit Medikamenten immer zu einer Beeinträchtigung?

Die Antwort lautet nein, **aber** Folgendes ist hierbei zu beachten:

- Eine vermehrte Beeinträchtigung kann zu **Beginn der Behandlung** mit Schmerzmitteln auftreten, da die Nebenwirkungen anfangs stärker sind. Dies ist auch bei einer **Veränderung der Dosierung** oder bei einem **Medikamentenwechsel** der Fall.
- Kritisch ist, wenn Sie **zusätzlich andere Medikamente** einnehmen, z.B. jede Art von Schlaf- und Beruhigungsmittel, da hierbei Wechselwirkungen auftreten können.

- ! Beachten Sie außerdem, dass auch **kleine Mengen Alkohol** in Kombination mit den Schmerzmitteln zu unerwünschten Nebenwirkungen führen, sodass Sie nicht mehr Auto fahren dürfen.

Was soll ich tun, wenn ich mich beeinträchtigt fühle?

Sprechen Sie mit Ihrem Arzt/ Ihrer Ärztin, wenn Sie unter Müdigkeit, Konzentrationsproblemen, schlechtem Reaktionsvermögen, Schwindel oder Schläfrigkeit leiden.

Gemeinsam mit ihm/ihr werden Sie abwägen, ob diese Symptome eine Nebenwirkung der Schmerzmittel oder Begleitsymptome Ihrer Erkrankung sind. Über ein Absetzen des Medikaments oder eine Änderung der Dosierung kann gemeinsam entschieden werden.

Wie ist meine rechtliche Situation im Straßenverkehr?

Nach der Straßenverkehrsordnung und der Fahrerlaubnisverordnung gilt:

Jeder Verkehrsteilnehmer, also auch Radfahrer und Fußgänger, sind zur Selbstprüfung ihrer Fahrtauglichkeit verpflichtet.

Das bedeutet: **Sie tragen die Verantwortung für Ihre Teilnahme am Straßenverkehr**. Somit können Sie bei einem möglichen Verkehrsunfall, wie jeder andere auch, für ein Fehlverhalten zur Rechenschaft gezogen werden.

Allein die Tatsache, dass Sie Schmerzmittel oder andere Medikamente eingenommen haben, gilt bei einem Unfall jedoch **nicht** als ein schuldhaftes Verhalten, sofern...

- **Sie sich selbst auf Fahrtauglichkeit geprüft haben,**
- **Sie nur die Medikamente wie verordnet genommen haben und**
- **Dritte (z.B. wir) nicht ausdrücklich Bedenken geäußert haben.**

Die Entscheidung, ob Sie Auto fahren oder nicht, treffen Sie. Wir als Ihre behandelnden Ärzte/Ärztinnen können Sie hierbei nur beraten. Dabei werden wir Ihnen das Fahren weder „erlauben“ noch „verbieten“. Wir sagen Ihnen, wenn wir den Eindruck haben, dass sie nicht fahrtauglich sind. Nur im Extremfall und nach vergeblichen Gesprächen mit Ihnen müssen wir die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Achtung: Das Führen eines LKWs und jede Art der gewerblichen Personenbeförderung (Führerschein Klasse C, D und Fahrgastbeförderung) setzen eine höhere Leistungsfähigkeit voraus. Sprechen Sie Ihre behandelnden Ärzte/Ärztinnen an, wenn Sie Probleme an Ihrem Arbeitsplatz haben oder halten Sie Rücksprache mit Ihrem/Ihrer Betriebsarzt/-ärztin.

Darf ich Maschinen bedienen oder in großer Höhe arbeiten?

Auch für berufliche Gefährdungssituationen gelten die o.g. Aussagen. Im Unterschied zur Fahrtauglichkeit bestehen jedoch weniger gesetzliche Regelungen. Besprechen Sie daher mögliche Bedenken zu Ihrer Tätigkeit am Arbeitsplatz mit Ihren behandelnden Ärzten/ Ärztinnen und Psychologen/Psychologinnen. Gegebenenfalls informieren Sie Ihren/Ihre Betriebsarzt/-ärztin oder die Zuständigen Ihrer Berufsgenossenschaft.

**Dieses Merkblatt dient Ihrer allgemeinen Information.
Es ersetzt selbstverständlich nicht das ärztliche und psychologische Gespräch.**